Senioren Aktuell

Nr. 33 | Informationsblatt des Kreisseniorenrates Waldshut e. V. | Oktober 2025

Kreisseniorenrat im Austausch mit lokalen Gruppierungen

Das Vorstandsteam des Kreisseniorenrates (KSR) mit dem Vorsitzenden Karl-Heinz May an der Spitze, setzte kürzlich den 2023 begonnen informellen Austausch mit den Stadt- und Ortsseniorenräten im Landkreis fort. So trafen sich kürzlich die Mitglieder der Seniorenwerke Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf und Berau, sowie des Rentner- und Monatstreffs in Ewattingen und Bonndorf zu einem Erfahrungsaustausch im „Haus der Sinne“ in Grafenhausen. Die jeweiligen Mitglieder der Seniorenvertretung stellten in den Sitzungen ihr Projekte vor, die alle auf die Belange der Senioren abgestimmt in ähnlicher Form sowohl im westlichen als auch im östlichen Landkreis angeboten werden.

Die Themen in Senioren Aktuell Nr. 33

KSR und lokale Gruppierungen im Gedankenaustausch

Kreisseniorentag am 17.03 2026

Seniorenkino in Waldshut

Reform der Verhinderungspflege

Anrechnung häuslicher Pflege auf die Rente

Aktuelle Warnhinweise der Polizei

Termine in Friedas Gartencafé

Kommunikationskurs für Pflegende

Informationen zu Demenzerkrankungen

Es gibt aber auch Unterschiede. So sieht das Seniorenwerk Grafenhausen seine Arbeit als wichtig an, um die Gemeinschaft in der Gemeinde zu stärken. Mit Unterstützung von neun Freiwilligen wird beispielsweise ein Fahrdienst für die Senioren angeboten, der über Spenden abgedeckt ist. Die Kosten für die Haftpflichtversicherung trägt die Gemeinde. Auch gemeinsame Essen oder eine monatliche „Stubete“ sind im Programm enthalten. Alle Angebote werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Der Rentnertreff in Ewattingen wird von Eduard Zimmermann allein organisiert. Es sei eine lockere Vereinigung, so Zimmermann. Jeden Monat gäbe es für die älteren Mitbürger eine Veranstaltung. Beispielhaft nannte er Vorträge mit der Polizei, Maiandachten, sowie drei jährliche Ausflüge.

In Ühlingen–Birkendorf organisiert Roswitha Strittmatter einen monatlichen Mittagstisch. Darüber hinaus bietet sie mit ihrem Team Ausflüge und Zusammenkünfte für die Senioren an. Probleme gäbe es bei der Suche nach einer Nachfolgerin für ihr Amt, so Strittmatter.

In Bonndorf kümmern sich das Altenwerk, die Landfrauen und die evangelische Kirchengemeinde um die Senioren. Teilweise seien die angebotenen Veranstaltungen aber nicht gut besucht, beklagt die Vorsitzende des Altenwerkes, Rita Schüler. Sie drückte zudem ihre Sorge aus, wie es nach der Schaffung von größeren Seelsorgeeinheiten mit der Betreuung der älteren Menschen in der Stadt Bonndorf weitergehen werde.

Karl-Heinz May dankte für den Erfahrungsaustausch. Die Helfer vor Ort seien wichtig, um der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken. Insgesamt wurde von allen Beteiligten die Gesprächsrunde als sehr positiv bewertet.

(Text: Stefan Pichler)

Hier geht’s zur Homepage des Kreisseniorenrates

Vorabinformation
Mitgliederversammlung und Kreisseniorentag 2026
in Höchenschwand

Der Kreisseniorenrat Waldshut lädt zur Mitgliederversammlung und einem Kreisseniorentag herzlich ein auf

Dienstag, 17. März 2026, von 14 bis 17 Uhr in das
„Haus des Gastes“ nach Höchenschwand.

Die Mitgliederversammlung findet in der Zeit von 14.30 bis 15.00 Uhr statt.

Der anschließende Kreisseniorentag steht unter dem Motto

„Unterstützung und Pflege im Alter“.

Die Besucherinnen und Besucher erhalten an zahlreichen Informationstischen umfangreiche Informationen zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten im Alter und bei erforderlicher Pflege und an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

Landrat Dr. Martin Kistler als Schirmherr der Veranstaltung und Hausherr Bürgermeister Sebastian Stiegeler begrüßen zur Eröffnung die Gäste. Die Katholische Frauengemeinschaft und die Landfrauen Höchenschwander Berg bewirten bereits ab 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Im Restaurant Hacho-Stube im Haus des Gastes besteht vorab die Möglichkeit zum Mittagessen.

PKW-Parkplätze stehen beim Haus des Gastes kostenlos zur Verfügung. Der Eintritt zum Kreisseniorentag ist frei.

Bei genügend Anmeldungen fahren SBG-Busse kostenfrei ab Busbahnhof Waldshut und aus Richtung Stühlingen/Bonndorf nach Höchenschwand. Rückfahrt ca. 17 Uhr (nach Absprache mit den Fahrgästen).

Detaillierte Informationen zum endgültigen Verlauf der Veranstaltung und den Informationsangeboten erhalten Sie in der im Februar 2026 erscheinenden Ausgabe Nr. 34 von „Senioren Aktuell“.

(Text: Bernhard Seifer)

Neu in Waldshut ab Oktober:
Kinovorführungen für Seniorinnen und Senioren

Das Albrecht Kino Waldshut (Bernhalde 1) bietet ab Oktober 2025 monatlich jeweils an einem Donnerstag ein spezielles Filmprogramm für Seniorinnen und Senioren an. Nach Mitteilung der Betreiberin werden vorzugsweise Komödien beziehungsweise „leichtere Kost“ gezeigt.

Folgendes Programm ist bis Jahresende vorgesehen:

16.10.	**Bella Italia**
20.11.	**Typisch Emil**
04.12.	**Die Rosenschlacht**

Veranstaltungsbeginn ist jeweils um 15 Uhr, der Eintritt kostet 9 Euro, dazu gibt‘s ein Glas Sekt.

(Text: Bernhard Seifer – Bild: pixabay.com)

Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,
lassen Sie sich von
uns beraten.

Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter **07751 882-0** und im Internet unter www.sparkasse-hochrhein.de. **Wenn´s um Geld geht - Sparkasse.**

Sparkasse Hochrhein

Reform der Verhinderungspflege

Pflegeauszeiten seit Juli 2025 einfacher nutzen

Wer Angehörige oder nahestehende Menschen pflegt, ist oft sehr eingespannt und braucht ab und an eine Auszeit. Dafür gibt es die sogenannte Verhinderungs- und die Kurzzeitpflege. Unterschiedliche Beträge und Voraussetzungen haben es bisher erschwert, diese Leistungen zu kombinieren. Seit dem 1. Juli gibt es eine neue Regelung. Für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 4 und 5 bis zum Alter von 25 Jahren gelten diese Änderungen bereits seit dem 1. Januar 2024.

Was ist der Unterschied zwischen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege?
Wenn eine pflegende Person jemanden vorübergehend nicht pflegen kann, sieht die Pflegeversicherung zur Überbrückung die Kurzzeitpflege oder die Verhinderungspflege vor. Gründe können zum Beispiel Urlaub oder Krankheit sein. Die Kurzzeitpflege ermöglicht es in solchen Fällen, Pflegebedürftige für diese Zeit in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen. Die Verhinderungspflege dagegen kann dafür genutzt werden, die Pflege zuhause weiter sicherzustellen, zum Beispiel mit der Hilfe eines Pflegedienstes oder durch den Einsatz anderer Angehöriger oder von Nachbarinnen oder Nachbarn. Die Verhinderungspflege kann auch für stundenweise freie Zeit genutzt werden.

Was ist der gemeinsame Jahresbetrag?
Seit dem 1. Juli 2025 gibt es keinen einzelnen Betrag für die Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege mehr. Vielmehr werden diese zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengelegt, der dann insgesamt 3.539 Euro beträgt. Dieser Betrag wird auch Entlastungsbudget genannt. Damit ist es nicht mehr erforderlich, Beträge aus der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege zu übertragen und umgekehrt. Der Vorteil: Betroffene müssen sich nicht mehr zwischen den Leistungen entscheiden oder Geld aus einem Topf in den anderen umwidmen.

Was ist neu im Detail?
Die Pflicht zur Vor-Pflegezeit entfällt: Bisher konnte die Verhinderungspflege nur geltend gemacht werden, wenn die pflegende Person bereits sechs Monate gepflegt hat. Diese sogenannte Vorpflegezeit fällt nun weg. Dadurch kann das Entlastungsbudget bereits ab Feststellung des Pflegegrades geltend gemacht werden.

Wie lange wird die Verhinderungspflege gezahlt?
Statt nur für sechs Wochen kann die Verhinderungspflege seit dem 1.Juli für bis zu acht Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden. Außerdem wird ab Juli das hälftige Pflegegeld für den Zeitraum bis zu acht Wochen pro Jahr weitergezahlt (der erste und letzte Tag der Verhinderungspflege werden voll bezahlt). Bisher lag der ➡

Zeitraum dafür bei höchstens sechs Wochen. Ebenso steigt der Betrag, den Verwandte erhalten können, wenn sie die Verhinderungspflege übernehmen. Wenn diese Pflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird, können die pflegenden Personen das Doppelte des Pflegegeldes erhalten (bisher war es das 1,5-Fache). Bei Pflegegrad 2 sind das dann beispielsweise 696,78 Euro, bei Pflegegrad 5 ab Juli 1.986,71 Euro.

Wie funktioniert der Übergang zur neuen Regelung?
Viele pflegebedürftige Menschen haben bis zum 1. Juli 2025 bereits Leistungen der Verhinderungs- oder Kurzeitpflege genutzt. Sollte der Betrag in Höhe von 2.528 Euro bis dahin noch nicht vollständig ausgeschöpft sein, kann der restliche Betrag über den 1. Juli 2025 hinaus eingesetzt werden. Zusätzlich können dann die 1.011 Euro mehr, die sich aus dem Entlastungsbudget ergeben, genutzt werden.

Wie erhält man den gemeinsamen Jahresbetrag?
Wichtig: Verhinderungs- und Kurzzeitpflege müssen auch weiterhin beantragt werden. Der gemeinsame Jahresbetrag als solches ist keine eigene Leistung, die Politik hat nur die Finanzierung zusammenlegt. Auch weiterhin gilt, dass Kurzzeit- oder Verhinderungspflege bereits bei der Planung der Auszeit beantragt werden sollte, um frühzeitig Klarheit über die Finanzierung zu schaffen. Dies geht bei der Pflegekasse auch online. Auch im Nachhinein kann die Übernahme der Kosten beantragt werden. Dafür müssen die Rechnungen aufbewahrt werden.

(Text: Bernhard Seifer – Quelle: Verbraucherzentrale NRW)

Wichtig für pflegende Angehörige:
Ein Plus für die Rente nicht verschenken

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Dezember 2023 knapp 5,7 Millionen Menschen pflegebedürftig. Knapp neun von zehn Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, insgesamt 3,1 Millionen überwiegend durch Angehörige. Anlässlich des Pflegetages am 12. Mai hat die Deutsche Rentenversicherung Bund darauf hingewiesen, dass man sein privates Engagement in der häuslichen Pflege bei der Rente anrechnen lassen kann.

Oft reduzieren die Pflegenden deswegen ihre Berufstätigkeit oder geben ihren Beruf ganz auf. Demzufolge zahlen sie weniger oder gar nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Damit die Pflege nicht zulasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegekasse des Pflegebedürftigen unter bestimmten Voraussetzungen Rentenbeiträge für die Pflegeperson.

Voraussetzungen, damit Rentenbeiträge für pflegende Angehörige gezahlt werden können
Die zu pflegende Person benötigt mindestens Pflegegrad zwei und der Pflegeaufwand beträgt mindestens zehn Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens zwei Tage pro Woche. Neben der Pflege ist eine Erwerbstätigkeit von maximal 30 Stunden pro Woche möglich. Außerdem muss die Pflege notwendig sein, was der Medizinische Dienst der Krankenversicherung prüft. Die zu pflegende Person muss Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung haben und der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt muss in Deutschland, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sein.

Auswirkungen der geleisteten Pflege auf die Rente
Wer Angehörige „nicht erwerbsmäßig“ pflegt, kann ohne eigene Beiträge einen Rentenanspruch erwerben. Aktuell sind rund 1,1 Millionen Pflegepersonen, davon knapp 86 Prozent Frauen, bei der Deutschen Rentenversicherung versichert, die noch keine Rente beziehen und die genannten Voraussetzungen erfüllen. Zudem sind die Beiträge als Pflegeperson auf die sogenannten Mindestversicherungszeiten der verschiedenen Rentenarten anrechenbar und können zusätzlich Anspruch auf Rehabilitationsleistungen begründen.

Wie hoch sind die Rentenbeiträge für die Pflege eines Angehörigen?
Dies hängt vom Pflegegrad des Pflegebedürftigen sowie der bezogenen Pflegeleistungsart – Pflegegeld, Pflegesachleistungen oder Kombinationsleistungen – ab. Die Pflegekasse zahlt die Beiträge auf Grundlage eines fiktiven Einkommens, das von rund 708 Euro bei Pflegegrad zwei und Sachleistungen bis zu 3745 Euro bei Pflegegrad fünf und Pflegegeld reichen kann.

Müssen pflegende Angehörige einen Antrag bei der Rentenversicherung stellen?
Zunächst muss der Pflegebedürftige einen Antrag auf Pflegeleistungen bei seiner Pflegekasse stellen. Im Rah- ➡

men des Antrags muss der „Fragebogen zur Zahlung der Beiträge zur sozialen Sicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“ unbedingt ausgefüllt werden. Darin werden die pflegerischen Tätigkeiten von Angehörigen und deren berufliche Situation erfasst. Anhand des Fragebogens wird geprüft, ob ein Anspruch auf die Zahlung von Rentenbeiträgen für die Pflegeperson besteht. Ist dies der Fall, werden die Beiträge automatisch von der Pflegekasse bezahlt.

Wie können pflegende Angehörige mit einer Teilrente ihre Rente erhöhen?
Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und einen Angehörigen pflegen, können mit einer Teilrente ihre Rente erhöhen. Beim Bezug einer Vollrente zahlt die Pflegekasse nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. In einem solchen Fall ist es deshalb von Vorteil, eine Teilrente in Höhe von 99,99 Prozent zu beziehen. Dann zahlt die Pflegekasse auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung. Zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen diese Beiträge dann die Rente im Rahmen der Rentenanpassung. Es kann sich deshalb lohnen, auf den geringen Teil von 0,01 Prozent der Rente zu verzichten.

Weiterführende Informationen
Auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung finden Interessierte in der **Broschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“** ausführliche Informationen rund um das Thema Pflege: **https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente_fuer_pflegepersonen.html**

(Text: Bernhard Seifer – Quellen: Deutsche Rentenversicherung, Bundesministerium für Gesundheit, Seniorenmagazin öD BW 3/2025)

Aktuelle Mitteilungen der Polizei

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Erschleichen vertraulicher Bankdaten am Telefon

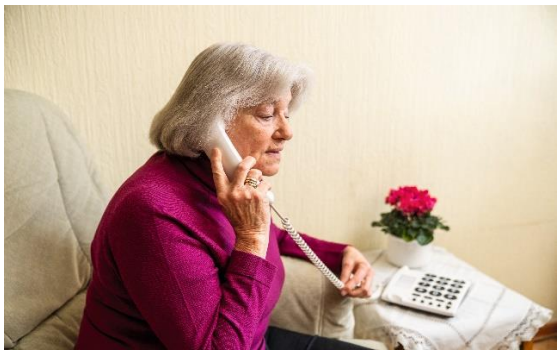

Die Polizei registriert derzeit ein vermehrtes Auftreten von Anrufen angeblicher Bankmitarbeiter, die versuchen insbesondere bei Seniorinnen und Senioren vertrauliche Bankdaten zu erschleichen.

Kreditinstitute und Bezahldienste greifen zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, um ihre Kundinnen und Kunden bei Online-Geschäften zu schützen. Diesen Schutz versuchen Kriminelle zu umgehen – aktuell mit einer neuen Masche am Telefon:

Getarnt als Mitarbeitende eines Kreditinstituts, eines technischen Support-Teams oder eines Callcenters bitten die Täterinnen und Täter die angerufene Person unter Vortäuschung eines technischen Problems um vertrauliche Daten wie Passwörter oder Transaktionsnummern (TANs). Dabei können sie mittels technischer Manipulationen jede beliebige Nummer auf dem Display des oder der Angerufenen erscheinen lassen, auch die eines Kreditinstitutes. Mit den betrügerisch erlangten Daten werden dann Transaktionen auf fremde Konten durchgeführt, der Schaden geht teilweise in die Millionen. Betroffen sind sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen.

TIPPS der Polizei:

- Kreditinstitute werden Sie niemals am Telefon nach vertraulichen Daten wie TANs oder Passwörtern fragen. Geben Sie deshalb diese Daten keinesfalls preis.
- Legen Sie auf und kontaktieren Sie das Kreditinstitut unter einer Ihnen bekannten Nummer.

(Text: Bernhard Seifer – Quelle: Polizeipräsidium Freiburg, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle – Bild: VZ NRW)

Friedas Gartencafé - Termine bis Jahresende

Mit-einander Hochrhein
Leben mit Demenz

Mit-einander Hochrhein, die lokale Allianz für Demenz, lädt von Oktober bis Dezember Menschen mit und ohne Demenz an den nachfolgenden Terminen (jeweils 15 bis 17 Uhr) zu Friedas Gartencafé ein. Aus der nachstehenden Übersicht entnehmen Sie bitte die Veranstaltungsorte und die jeweiligen Termine. **Bitte beachten Sie, dass die Zusammenkunft im Klettgau jetzt in der Gemeindehalle Rechberg (Wutöschinger Str. 1) stattfindet.**

Waldshut	**Wutöschingen**	**Tiengen**	**Bad Säckingen**	**Jestetten**	**Rechberg**
Stoll-VITA-Stiftung Brückenstr. 15	AWO Sonnengarten Hauptstr. 24	Haus am Vitibuck Bahnhofstr. 10	Evangelisches Gemeindehaus Waldshuter Str. 42	Altes Schulhaus Kirchstr. 27	Gemeindehalle Wutöschinger Straße 1
26.10.25	**19.10.25**	**12.10.25**	**12.10.25**	**02.11.25**	**12.10.25**
30.11.25	**16.11.25**	**09.11.25**	**02.11.25**	**07.12.25**	**02.11.25**

Kommunikationskurs „Stärke für Pflegende“

Das Steinbeis-Institut für Kommunikation und Erziehungspartnerschaften führt in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut und der AOK einen **Kommunikationskurs für pflegende Angehörige** durch. Die Kurstermine sind jeweils donnerstags von 14 bis 16 Uhr im Haus der AOK Waldshut, Am Rheinfels 2, in Waldshut an folgenden Terminen: 09.10.25 - 16.10.25 – 23.10.25 – 06.11.25 – 13.11.25 – 20.11.25.
Obgleich der Kurs bereits begonnen hat, ist ein Einstieg noch möglich. Die Anmeldung richten Sie an Beate Harmel**, Tel. 07751-700 959** oder per e-mail an **miteinanderhochrhein@gmail.com**

(Text: Bernhard Seifer)

Informationen zu Demenzerkrankungen

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft veröffentlicht in ihrer Reihe „Informationsblätter“ Wissenswertes zu Demenzerkrankungen in kompakter Form, zum Teil auch in anderen Sprachen. Vermittelt wird Grundwissen zur Demenz, beispielsweise handelt es sich um Demenz oder normale Vergesslichkeit, Informationen zu Formen von Demenzerkrankungen, zu Prävention, Diagnose und Therapie. Die Informationen sind in derzeit 29 Informationsblättern dokumentiert.

Aktualisiert wurde das Informationsblatt 8 zu Leistungen der Pflegeversicherung bei Demenz.
Sämtliche Informationsblätter können abgerufen werden unter
https://www.alzheimer-bw.de/grundwissen-demenz/informationsblaetter/

(Text: Bernhard Seifer)

Impressum:	„Senioren Aktuell“ erscheint im Februar, Juni und Oktober Redaktionsschluss jeweils: 15. Januar, 15. Mai, 15. September
Herausgeber:	Kreisseniorenrat Waldshut - V.i.S.d.P.: Vorstand des Kreisseniorenrates http://www.ksr-wt.de
Redaktion:	Bernhard Seifer
Verteiler:	Stadt- und Ortsseniorenräte, Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime, Altenwohnheime, Sozialstationen, Rathäuser, Landratsamt
Druck:	M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500
Bankverbindung:	Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99 Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 55